

Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft der Philosophischen Fakultät I (Entwurf)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 Vorläufige Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HUB Nr. 08/2002) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I am XXXXXXXXX folgende Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

Teil I

- § 1 **Geltungsbereich**
- § 2 **Zugangsvoraussetzungen**
- § 3 **Immatrikulationen**
- § 4 **Studienziele**
- § 5 **Regelstudienzeiten**
- § 6 **Studienstrukturen**
- § 7 **Module**
- § 8 **Lehrveranstaltungen**
- § 9 **Studienpunkte**
- § 10 **Studiennachweise**
- § 11 **Lehrveranstaltungsnachweise**
- § 12 **Modulabschlussbescheinigungen**
- § 13 **Studienberatung**

Teil II

- § 14 **Gliederung des Bachelor-Studiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft in der Grundlagenphase**
- § 15 **Pflichtmodule der Grundlagenphase im Kernfach**
- § 16 **Gliederung des Bachelor-Studiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Kernfach in der Vertiefungsphase**
- § 17 **Wahlpflichtmodule der Profilbildung**
- § 18 **Projektmodul**
- § 19 **Modul BZ: Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation**
- § 20 **Bereich Praktikum**
- § 21 **Bereich Ergänzendes Fachwissen**
- § 22 **Bereich Schlüsselqualifikationen**
- § 23 **Modul BA: Bachelor-Arbeit**

Teil III

- § 24 **Das Bachelor-Studium mit Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Zweitfach**

Teil IV

- § 25 **Das Bachelor-Studium mit Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Nebenfach**

Teil V

- § 26 **Inkrafttreten**

Teil I

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung regelt Ziel, Inhalt und Aufbau des Bachelor-Studiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft (Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Kernfach), des Bachelor-Studiums mit Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Zweitfach sowie des Bachelor-Studiums mit Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Nebenfach an der Philosophischen Fakultät I der Humboldt-Universität zu Berlin (HU). Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzungen für den Bachelor-Studiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft, für das Bachelor-Studium mit Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Zweitfach und für das Bachelor-Studium mit Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Nebenfach sind die in den §§ 10 und 11 des Berliner Hochschulgesetzes (BerHG) festgelegten Regelungen.

§ 3

Immatrikulationen

- (1) Die Immatrikulationen in den Bachelor-Studiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft, in das Bachelor-Studium mit Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Zweitfach und in das Bachelor-Studium mit Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Nebenfach erfolgen für den Beginn jedes Akademischen Jahres.

§ 4

Studienziele

- (1) Ziel des Bachelor-Studiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft ist im Kernfach die Vermittlung grundlegender fachwissenschaftlicher Kenntnisse, die Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten sowie der Erwerb praktischer Handlungskompetenz für Berufsfelder im Bibliotheks- und Informationsbereich (BI). Integraler Bestandteil des Studiums ist die Vermittlung berufs(feld)bezogener Zusatzqualifikationen, welche die Berufseinmündungschancen optimieren sollen.
- (2) Ziel des Bachelor-Studiums mit Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Zweit- und im Nebenfach ist die Vermittlung grundlegender fachwissenschaftlicher Kenntnisse.

§ 5

Regelstudienzeiten

- (1) Der Gesamtumfang des Bachelor-Studiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft beträgt 5400 Zeitstunden, die auf eine Regelstudienzeit von 6 Semestern im Umfang von 900 Zeitstunden pro Semester verteilt sind.
- (2) Das Kernfach in Bibliotheks- und Informationswissenschaft umfasst einschließlich der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation und der Bachelor-Arbeit 3600 Zeitstunden.
- (3) Das Bachelor-Studium in Bibliotheks- und Informationswissenschaft als Zweitfach umfasst 1800 Zeitstunden, die im Regelfall innerhalb der Studienzeit von 4 Semestern absolviert werden
- (4) Das Bachelor-Studium in Bibliotheks- und Informationswissenschaft als Nebenfach umfasst insgesamt 900 Zeitstunden, für die die Regelstudienzeit ebenfalls 4 Semester beträgt.

§ 6

Studienstrukturen

- (1) Der Bachelor-Studiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft umfasst das Fachstudium der Bibliotheks- und Informationswissenschaft (Kernfach), das Studium eines weiteren universitären Fachs (Zweitfach) oder das zweier weiterer universitärer Fächer (Nebenfächer) sowie das Studium der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation. Das letztgenannte Studium fällt in die Zuständigkeit des Kernfachs.
- (2) Der Bachelor-Studiengang im Kernfach ist gegliedert in eine Grundlagenphase und eine Vertiefungsphase. Diese beiden Studienphasen sind jeweils modular aufgebaut. Der Übergang in die Vertiefungsphase erfolgt,

sobald alle Pflichtmodule der Grundlagenphase erfolgreich abgeschlossen sind.

- (3) Für das Bachelor-Studium mit Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Zweit- oder im Nebenfach ist jeweils nur eine modularisierte Studienphase vorgesehen.

§ 7

Module

- (1) Module sind Lehreinheiten mit begrenzten Zielen und Inhalten. Jedes Modul ist in der Regel aus sich gegenseitig ergänzenden Lehrveranstaltungen zusammengesetzt.
- (2) Der Prüfungsausschuss des Instituts für Bibliotheks- und Informationswissenschaft behält sich vor, die Modulbeschreibungen hinsichtlich ihrer Inhalte und Zusammensetzungen der Lehrveranstaltungen in angemessenen zeitlichen Abständen zu aktualisieren.

§ 8

Lehrveranstaltungen

- (1) Der Bachelor-Studiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft wird als medienunterstütztes Studium angeboten. Entsprechend der Entwicklung der IuK-Technik wird sich der Anteil des E-Learning im Sinne des Blended-Learning-Konzepts erhöhen. Die in den Modulbeschreibungen (§§ 15, 17, 18, 22) angegebenen Kontaktzeiten als Präsenzlehre können zunehmend durch Nutzung moderner Formen der computervermittelten Kommunikation ersetzt werden.
- (2) Folgende Lehrveranstaltungen werden im Rahmen des Bachelor-Studiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Kernfach in der Regel angeboten:
 - Vorlesung (VL): In einer Vorlesung werden die Studierenden anhand breiter Themenstellungen zur Systematik und Methodik des Fachs hingeführt.
 - Seminar (SE): Ein Seminar ist in der Regel eine Lehrveranstaltung, in der die Studierenden anhand einer begrenzten Thematik in die wissenschaftlichen und fachlichen Problemstellungen und in die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens eingeführt werden. Es wird erwartet, dass sich die Studierenden aktiv an der Gestaltung des Seminars beteiligen.
 - Hauptseminar (HS): Ein Hauptseminar setzt fachliche und methodische Kenntnisse voraus. In ihm werden die Studierenden anhand der Erarbeitung des Forschungsstandes zu speziellen Problemstellungen zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit angeleitet. Das Hauptseminar ist wesentlich durch die aktive Beteiligung der Studierenden geprägt.
 - Projektseminar (PR): Ein Projektseminar ist in der Regel eine Lehrveranstaltung mit erhöhtem Stundenumfang, die in besonderem Maße die selbständige und koordinierte Arbeit an zusammenhängenden Themen bzw. Problemzusammenhängen im Rahmen eines Teams ermöglicht und zu entsprechenden substantiellen Ergebnissen führt.
 - Übung (UE): Eine Übung ist eine Lehrveranstaltung, in der die in einer Vorlesung oder in einer der sonstigen Lehrveranstaltungen erworbenen Kenntnisse exemplarisch geübt und vertieft werden.
- (3) Für jede Veranstaltung in Lehre und Studium ist festgelegt, welche Anzahl an Studienpunkten (StP) auf sie entfallen.
- (4) Bestandteil von Lehrveranstaltungen können Exkursionen sein.

§ 9

Studienpunkte

- (1) Studienpunkte werden nach Maßgabe des quantitativen zeitlichen Arbeitsaufwands vergeben, der für eine erfolgreiche Absolvierung der jeweiligen Lehrveranstaltung oder einer sonstigen Veranstaltung erforderlich ist. 1 Studienpunkt ist 30 Zeitstunden äquivalent.
- (2) Im Bachelor-Studiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft sind in jedem der 6 Semester der Regelstudienzeit 30 Studienpunkte zu erbringen. Von den insgesamt 180 Studienpunkten entfallen 120 Studienpunkte auf das bibliotheks- und informationswissenschaftliche Studium im Kernfach, davon 60 auf die Grundlagenphase, 60 auf die Vertiefungsphase. Bestandteil des Studiums im Kernfach ist der Erwerb berufs(feld)bezogener Zusatzqualifikationen in einem Umfang von 20 Studienpunkten. Die verbleibenden

60 Studienpunkte entfallen entweder auf das gewählte Zweitfach oder im Umfang von jeweils 30 Studienpunkten auf die beiden Nebenfächer.

- (3) Im Bachelor-Studium mit Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Zweitfach sind insgesamt 60, mit Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Nebenfach insgesamt 30 Studienpunkte zu erbringen. Diese entfallen jeweils auf die Grundlagenphase des Studiums.
- (4) Für die in § 8 Abs. 1 genannten Lehrveranstaltungen werden im Fach Bibliotheks- und Informationswissenschaft nach Erbringung der geforderten Arbeitsleistungen jeweils folgende Studienpunkte vergeben: für
 - einen Umfang von einer Semesterwochenstunde (SWS) Vorlesung: 1 Studienpunkt,
 - einen Umfang von einer Semesterwochenstunde Übung: 2 Studienpunkte,
 - einen Umfang von einer Semesterwochenstunde Seminar: 2 Studienpunkte,
 - einen Umfang von einer Semesterwochenstunde Hauptseminar: 4 Studienpunkte,
 - einen Umfang von einer Semesterwochenstunde Projektseminar: 5 Studienpunkte,
- (5) Die Bescheinigung erbrachter Studienpunkte erfolgt in Form von Studiennachweisen.

§ 10

Studiennachweise

- (1) Studiennachweise für Lehrveranstaltungen sowie sonstige Veranstaltungen und Tätigkeiten sind:
 - Bescheinigung oder Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss des Studiums im Zweitfach (siehe § 6 Abs. 1 und § 14 Abs. 4),
 - Bescheinigungen oder Zeugnisse über den erfolgreichen Abschluss des Studiums im ersten und im zweiten Nebenfach (siehe § 6 Abs. 1 und § 14 Abs. 4),
 - Bachelor-Arbeit (siehe § 23),
 - Lehrveranstaltungsnachweise (siehe § 11 Abs. 1, § 21 Abs. 1 und § 22 Abs. 3 und Abs. 4),
 - Modulabschlussbescheinigungen (siehe § 12),
 - Praktikumsbericht (siehe § 20),
 - Praktikumsbescheinigung (siehe § 20),
 - Sprachkursbescheinigung (siehe § 22 Abs. 4).

§ 11

Lehrveranstaltungsnachweise

- (1) In jeder Lehrveranstaltung der Module und in allen sonstigen bibliotheks- und informationswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen sind als Voraussetzung und als Grundlage für die Vergabe der in § 9 Abs. 4 aufgeführten Studienpunkte Arbeitsleistungen vorgesehen. Die Erbringung der jeweils geforderten Arbeitsleistungen und ihre Bewertung werden durch die Ausstellung von Lehrveranstaltungsnachweisen belegt. Für Vorlesungen und Übungen werden als Arbeitsleistungen in der Regel Vor- und Nachbereitung dieser Lehrveranstaltungen sowie eine regelmäßige und aktive Teilnahme an bzw. in diesen erwartet. Diese allgemeinen Arbeitsleistungen gelten ebenfalls für Seminare, Hauptseminare und Projektseminare. In den letztgenannten Lehrveranstaltungen wird als Voraussetzung für die Vergabe der jeweiligen Studienpunkte aber auch die Erbringung besonderer Arbeitsleistungen erwartet. Diese sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen festgelegt und diesen zu entnehmen.

§ 12

Modulabschlussbescheinigungen

- (1) Ein Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle erforderlichen Studiennachweise vorliegen und alle geforderten Prüfungsleistungen positiv bewertet wurden. Der Modulabschluss wird vom Prüfungsausschuss des Instituts für Bibliotheks- und Informationswissenschaft der Philosophischen Fakultät I der HU bescheinigt.
- (2) Aus der Modulabschlussbescheinigung gehen die besuchten Veranstaltungen, die darin erbrachten Arbeitsleistungen und Studienpunkte sowie Benotungen hervor.

§ 13 Studienberatung

- (1) Das Studium des Bachelor-Studiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft und das Bachelor-Studium mit Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Zweit- oder im Nebenfach wird mit Einführungsveranstaltungen zum Beginn des ersten Studiensemesters eingeleitet. Bestandteile dieser Veranstaltungen sind eine allgemeine Fachstudienberatung und Beratungen zum Studium in den bibliotheks- und informationswissenschaftlichen Modulen des ersten Studienjahres.
- (2) Während der gesamten Studienzeit werden in regelmäßigen Abständen allgemeine Fachstudienberatungen angeboten.
- (3) Den Studierenden wird der Besuch der Einführungsveranstaltungen und der Beratungen empfohlen.

Teil II

§ 14 Gliederung des Bachelor-Studiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft in der Grundlagenphase

- (1) Die Grundlagenphase im Kernfach umfasst das Studium in den ersten 4 Semestern.
- (2) In diesen 4 Semestern sind die Pflichtmodule

- **Informations- und Kommunikationstechnologie (BP1)**
- **Medien (BP2)**
- **Information und Gesellschaft (BP3)**
- **Informationsaufbereitung (BP4)**
- **Informationssysteme und Informationsdienstleistungen (BP5)**

in einem Umfang von jeweils 10 Studienpunkten zu studieren. In den genannten Modulen werden die Studierenden in einem Umfang von insgesamt 50 Studienpunkten in die fachspezifischen Problemstellungen und Methoden eingeführt.

- (3) Zum regulären Studium der Grundlagenphase gehört weiterhin der Nachweis eines Praktikums im BI-Bereich im Umfang von 10 Studienpunkten (300 Stunden) (siehe § 20).

Das Praktikum kann ab Ende des 2. Fachsemesters durchgeführt werden. Es wird empfohlen, das Praktikum bis zur Beendigung des 4. Semesters zu absolvieren; es ist jedoch auch möglich, das Praktikum erst in der Vertiefungsphase ab dem 5. Semester durchzuführen.

Das Praktikum stellt ein Teilmodul des Moduls *Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation* (siehe § 19) dar, dessen weitere Teilmodule in der Regel im Vertiefungsstudium zu absolvieren sind.

- (4) Hinzu kommen während des Studiums in der Grundlagenphase fachergänzende Studien im Umfang von insgesamt 60 Studienpunkten. Es ist den Studierenden überlassen, ob sie diese Studien auf ein anderes universitäres Fach (Zweifach) oder auf zwei andere universitäre Fächer (Nebenfächer) verteilen. Werden zwei andere Fächer gewählt, entfallen auf die gewählten Fächer Lehrveranstaltungen im Umfang von jeweils 30 Studienpunkten.
- (5) Die Wahl des Zweitfachs bzw. die der beiden Nebenfächer ist mit dem Prüfungsausschuss abzustimmen.

§ 15 Pflichtmodule der Grundlagenphase im Kernfach

- (1) In der Grundlagenphase im bibliotheks- und informationswissenschaftlichen Kernfach sind folgende 5 Pflichtmodule zu absolvieren:

Modul BP1: Informations- und Kommunikationstechnologie
10 StP (= 300 Stunden)
6 SWS (= 90 Kontaktstunden)

1 Curriculare Einbettung und Umfang

	SWS	StP	Kontaktzeiten (in Stunden)	Selbststudienzeiten (in Stunden)	Prüfungsleistung
VL	2	2	30	30	Mündliche Prüfung oder Klausur
UE	2	4	30	90	
SE	2	4	30	90	Hausarbeit
Summe	6	10	90	210	

2 Ziele

Ziel ist es, den Studierenden einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien zu geben und sie in deren Begriffswelt einzuführen. Die behandelten Kalküle dienen der formalen Beschreibung und Modellierung von Sachverhalten und Prozessen des BI-Bereichs. Damit werden Voraussetzungen für alle anderen Module geschaffen. Die Studierenden lernen die Grundlagen einer modernen Programmiersprache kennen und werden in die Lage versetzt, kleine Programme selbstständig zu schreiben. Mit dem Modul wird formales bzw. algorithmisches Denken entwickelt.

3 Inhalte

In diesem Modul werden grundlegende Begriffe und Kalküle der Informations- und Kommunikationstechnologie eingeführt. Es werden Inhalte vermittelt wie:

- Aufbau und Arbeitsweise von Rechnern
- Übersicht über Hard- und Software
- Informationstheoretische Grundlagen
- Mathematische und logische Grundlagen
- Rechner- und Datennetze
- Konzepte des Datenschutzes und der Datensicherheit
- Datenstrukturen
- Methoden zur Definition formaler Sprachen
- Algorithmen und Programmiersprachen

Modul BP2: Medien

10 StP (= 300 Stunden)

6 SWS (= 90 Kontaktstunden)

1 Curriculare Einbettung und Umfang

	SWS	StP	Kontaktzeiten (in Stunden)	Selbststudienzeiten (in Stunden)	Prüfungsleistung
VL	2	2	30	30	Mündliche Prüfung oder Klausur
UE	2	4	30	90	
SE	2	4	30	90	Hausarbeit
Summe	6	10	90	210	

2 Ziele

Die Studierenden sollen in historischer und systematischer Hinsicht die Vielfalt der Medien kennen, bewerten und auswählen lernen. Die Studierenden müssen der zunehmenden Bedeutung multimedialer Objekte Rechnung tragen und ihre Unterschiede bezüglich Erwerbung, Speicherung/Archivierung, Verfügbarkeit und Präsentation einschätzen können. In einer Übung sollen die Studierenden auch den praktischen Umgang mit den Medien und Medieninhalten erlernen.

3 Inhalte

In dem Modul wird eine Übersicht über die verschiedenen Typen der Informationsmedien mit ihren Auswirkungen auf die informationelle Verarbeitung und ihrer institutionellen Repräsentation auf den Medien- und Informationsmärkten gegeben. Insbesondere wird dabei auf Aspekte der Produktion, der Verfügbarkeit, Archivierbarkeit und der Verarbeitungsmöglichkeit (zum Zwecke des späteren Retrieval) eingegangen. Es werden Inhalte vermittelt wie:

- Analoge und digitale Informationsmedien (Skriptographische, Typographische, Non-Print-Medien)
- Mediengeschichte
- Technische Formate von Medien und deren praktische Nutzung
- Erwerbung, Verfügbarkeit, Archivierbarkeit, Speicherfähigkeit, Präsentationsmöglichkeiten
- Multimedia und Hypermedia
- Praktischer Umgang mit Medieninhalten (Grafik-, Audio-, Video-Files, ...)
- Theorie und Praxis der Digitalisierung
- Herstellung, Vertrieb und Rezeption von Medien
- Fach- und Massenmedien
- Elektronisches Publizieren

Modul BP3: Information und Gesellschaft
10 StP (= 300 Stunden)
6 SWS (= 90 Kontaktstunden)

1 Curriculare Einbettung und Umfang

	SWS	StP	Kontaktzeiten (in Stunden)	Selbststudienzeiten (in Stunden)	Prüfungsleistung
VL	2	2	30	30	Mündliche Prüfung oder Klausur
SE	2	4	30	90	
SE	2	4	30	90	Hausarbeit
Summe	6	10	90	210	

2 Ziele

Die Studierenden sollen dafür sensibilisiert werden, dass Informationsleistungen nicht unabhängig von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Erwartungen realisiert und akzeptiert werden können. Sie sollen ein Orientierungswissen über die wesentlichen Institutionen des weiteren BI-Bereichs, einschließlich Wissenschaft und Bildung, haben und die Bedeutung von Informationspolitik, -recht und -ethik beurteilen können. Sie sollen einschätzen können, dass Informationsleistungen direkte Auswirkungen auf Öffentlichkeits- und Demokratisierungsprozesse in der Gesellschaft haben.

3 Inhalte

In den Lehrveranstaltungen wird auf die Wechselwirkung von Informationsentwicklung und Entwicklung der gesellschaftlichen Teilbereiche (Wissenschaft/Technik, Wirtschaft, Politik/Verwaltung, Medien) eingegangen, die Geschichte des BI-Bereichs behandelt sowie die Institutionen und Organisationen von Wissenschaft, Bildungswesen und des BI-Bereichs besprochen. Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Bereiche (Fach-)Informationspolitik, -recht und -ethik. . Es werden Inhalte vermittelt wie:

- Entwicklung des BI-Bereichs und Wechselwirkung mit sozialer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklung
- Nationale und internationale Bibliotheks- und (Fach-)Informationspolitik
- Wechselwirkung von Information, Öffentlichkeit und Demokratisierung
- Aspekte der Globalisierung von Informationsmärkten
- Anbieter und Vermittler der Informationswirtschaft

- Publikationswesen
- Infrastrukturleistungen, Verbände und Institutionen im BI-Bereich
- Institutionen und Organisation in Wissenschaft und Bildungswesen
- Rechtliche Aspekte des BI-Bereichs
- Informationsdidaktik

Modul BP4: Informationsaufbereitung
10 StP (= 300 Stunden)
6 SWS (= 90 Kontaktstunden)

1 Curriculare Einbettung und Umfang

	SWS	StP	Kontaktzeiten (in Stunden)	Selbststudienzeiten (in Stunden)	Prüfungsleistung
VL	2	2	30	30	Mündliche Prüfung oder Klausur
UE	2	4	30	90	
SE	2	4	30	90	Hausarbeit
Summe	6	10	90	210	

2 Ziele

Die Studierenden werden mit klassischen Methoden der formalen und inhaltlichen Erschließung von Informationen, wie sie in Bibliotheken und Informationseinrichtungen üblich sind, vertraut gemacht und werden herangeführt an moderne rechnergestützte Entwicklungen auf diesem Gebiet.

3 Inhalte

Die Studierenden erhalten einen Einblick in die Formen der Ordnung und der Organisation von Wissen und es wird ein Überblick über Dokumentations-/Informations-/Wissensrepräsentationssprachen vermittelt. Die Studierenden erwerben praktische Fähigkeiten und theoretisches Wissen auf dem Gebiet der formalen und inhaltlichen Erschließung. Es werden Inhalte vermittelt wie:

- Ziele und Methoden der formalen Erschließung
- Nationale und internationale Regelwerke der formalen Katalogisierung
- Methoden der inhaltlichen Erschließung (Referieren, Indexieren, Faktenextraktion)
- Mittel der inhaltlichen Erschließung (verbale, klassifikatorische)
- Auszeichnungssprachen
- Austauschformate
- Ansätze der Wissensrepräsentation
- Verfahren der automatischen Erschließung

Modul BP5: Informationssysteme und Informationsdienstleistungen
10 StP (= 300 Stunden)
6 SWS (= 90 Kontaktstunden)

1 Curriculare Einbettung und Umfang

	SWS	StP	Kontaktzeiten (in Stunden)	Selbststudienzeiten (in Stunden)	Prüfungsleistung
VL	2	2	30	30	Mündliche Prüfung oder Klausur
UE	2	4	30	90	
SE	2	4	30	90	Hausarbeit
Summe	6	10	90	210	

2 Ziele

Die Studierenden sollen die Vielfalt der in Informationsumgebungen, z. B. in Bibliotheken und Informationseinrichtungen zum Einsatz kommenden Informationssysteme kennen lernen. Ebenso sollen die Studierenden das Bewusstsein entwickeln, dass die Leistung von Informationssystemen nicht nur von der technischen Realisierung abhängt, sondern auch davon, wie diese in das soziale Umfeld und die Bedarfs- bzw. Bedürfnisstrukturen der Benutzer eingebettet sind.

3 Inhalte

Es werden Inhalte vermittelt wie:

- Typen von Informationssystemen und deren Dienstleistungen
- Bibliographie/Referatedienste
- Architektur und Recherchemöglichkeit von Informationssystemen
- Einsatzmöglichkeiten und Dienstleistungen der verschiedenen Informationssysteme
- Bewertung von Informationssystemen
- Verfahren zur Erhebung des Informationsbedarfs und der Benutzerbedürfnisse.
- Modelle des Information Retrieval
- Rankingverfahren
- Datenbanksysteme
- Suchstrategien in verschiedenen Typen von Datenbanken
- Retrievalsprachen
- Darstellung und Bewertung von Rechercheergebnissen
- Zielgruppenbezogene Informationsvermittlung

- (2) Das Studium in der Grundlagenphase und die dabei erbrachten Studienpunkte sind durch die genannten Lehrveranstaltungs- bzw. Prüfungsnachweise zu jedem Modul zu belegen.

§ 16

**Gliederung des Bachelor-Studiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft
im Kernfach in der Vertiefungsphase**

- (1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums in der Vertiefungsphase ist der erfolgreiche Abschluss der zur Grundlagenphase gehörenden 5 Pflichtmodule. Das Absolvieren des Teilmoduls *Praktikum* wird auch für die Grundlagenphase empfohlen, ist jedoch nicht Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums in der Vertiefungsphase. Der Abschluss der Grundlagenphase wird durch den Prüfungsausschuss festgestellt.
- (2) Die Vertiefungsphase findet im Regelfall im 5. und 6. Semester statt. Sie besteht aus der Profilbildung, dem Modul *Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation (BZ)* und dem Modul *Bachelorarbeit (BA)*.
- (3) Die Profilbildung erweitert und spezialisiert zugleich die in der Grundlagenphase vermittelten Kenntnisse. Die Studierenden wählen dazu zwei Module aus den nachfolgenden 5 Wahlpflichtmodulen:

- Modul BWP1: Praktische Fachinformationsrecherche**
Modul BWP2: Theorie und Aufbau von Informationsdatenbanken
Modul BWP3: Elektronisches Publizieren
Modul BWP4: Angewandte Informations- und Kommunikationstechnologie
Modul BWP5: Management

(4) Weiterhin wird von den Studierenden in der *Profilbildung* eines von mindesten zwei im akademischen Jahr angebotenen Projektmodulen (BPR) belegt.

§ 17

Wahlpflichtmodule der Profilbildung

(1) Module im Bereich *Profilbildung* der Vertiefungsphase sind folgende:

- Modul BWP1: Praktische Fachinformationsrecherche**
10 StP (= 300 Stunden)
4 SWS (= 60 Kontaktstunden)

1 Curriculare Einbettung und Umfang

	SWS	StP	Kontaktzeiten (in Stunden)	Selbststudienzeiten (in Stunden)	Prüfungsleistung
VL	2	2	30	30	Mündliche Prüfung oder Hausarbeit
HS	2	8	30	210	
Summe	4	10	60	240	

2 Ziele

Ziel des Moduls ist es, Kenntnisse über Informationsressourcen und Referenzmedien sowie der entsprechenden fachbezogenen Recherche in unterschiedlichen Fachbereichen zu vermitteln.

3 Inhalte

Es werden Inhalte vermittelt wie:

- Fachinformation Naturwissenschaft, Technik und Medizin
- Fachinformation Geistes- und Sozialwissenschaften
- Wirtschaftsinformation, Patentinformation
- Fachinformationen für den öffentlichen, politischen und journalistischen Bereich

- Modul BWP2: Theorie und Aufbau von Informationsdatenbanken**
10 StP (= 300 Stunden)
4 SWS (= 60 Kontaktstunden)

1 Curriculare Einbettung und Umfang

	SWS	StP	Kontaktzeiten (in Stunden)	Selbststudienzeiten (in Stunden)	Prüfungsleistung
VL	2	2	30	30	Hausarbeit (Datenbankprojekt)
HS	2	8	30	210	
Summe	4	10	60	240	

2 Ziele

Ziel des Moduls ist es, Datenbanken und Dokumentationssysteme für spezielle Anwendungen zu konzipieren und aufzubauen, die Inhalte in einen sozialen Kontext zu stellen und die effektive Nutzung zu ermöglichen. Methoden zur Bewertung und des Vergleichs von Datenbanksystemen werden vermittelt.

3 Inhalte

Es werden Inhalte vermittelt wie:

- Typologie von Informationsdatenbanken
- Aufbau und Verwaltung von Datenbanken
- Strukturkonzepte von Datenbanken (relationale, hierarchische, netzartige, objektorientierte etc.)
- Volltext-, Fakten-, multimediale und bibliografische Datenbanken
- Dokumentationssysteme
- Datenerhebung, Datenerfassung, Datenstrukturierung

Modul BWP3: Elektronisches Publizieren
10 StP (= 300 Stunden)
4 SWS (= 60 Kontaktstunden)

1 Curriculare Einbettung und Umfang

	SWS	StP	Kontaktzeiten (in Stunden)	Selbststudienzeiten (in Stunden)	Prüfungsleistung
VL	2	2	30	30	Mündliche Prüfung oder Hausarbeit
HS	2	8	30	210	
Summe	4	10	60	240	

2 Ziele

Dieses Modul soll einen Überblick über bestehende Techniken, Technologien und Standards im Bereich des elektronischen Publizierens vermitteln. Daneben werden praktische Fähigkeiten im Umgang mit moderner Software dieses Bereiches und im Umgang mit Auszeichnungssprachen entwickelt.

3 Inhalte

Es werden Inhalte vermittelt wie:

- Grundlegende Konzepte (HTML, XML, URI etc.)
- Internetbasierte Medien- und Kommunikationsformen
- Dokumenttypen und Datenformate
- Metadatenformate und -standards
- Identifikation und Verlinkung elektronischer Dokumente
- Langzeitarchivierung und -verfügbarkeit
- Rechtliche und gesellschaftliche Aspekte
- Organisations- und Geschäftsmodelle des elektronischen Publizierens

Modul BWP4: Angewandte Informations- und Kommunikationstechnologie
10 StP (= 300 Stunden)
4 SWS (= 60 Kontaktstunden)

1 Curriculare Einbettung und Umfang

	SWS	StP	Kontaktzeiten (in Stunden)	Selbststudienzeiten (in Stunden)	Prüfungsleistung
VL	2	2	30	30	Mündliche Prüfung oder Klausur
HS	2	8	30	210	
Summe	4	10	60	240	

2 Ziele

Ziel des Moduls ist es, mit der Vielfalt der Anwendungen von Informations- und

Kommunikationstechnologien im BI-Bereich theoretisch und praktisch vertraut zu machen. Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, Anwendungen von Informations- und Kommunikationstechnologien zu konzipieren, zu implementieren und zu betreiben.

3 Inhalte

Es werden Inhalte vermittelt wie:

- Multimediale Technik und -technologien im BI-Bereich
- BI-Automatisierungssysteme
- Rechner-, Daten- und Kommunikationsnetze
- Anforderungen an die Hard- und Softwareausstattung von BI-Einrichtungen
- Telearbeits- und Groupwarekonzepte
- Digitalisierung und digitale Archive im BI-Bereich

Modul BWP5: Management
10 StP (= 300 Stunden)
6 SWS (= 90 Kontaktstunden)

1 Curriculare Einbettung und Umfang

	SWS	StP	Kontaktzeiten (in Stunden)	Selbststudienzeiten (in Stunden)	Prüfungsleistung
VL	2	2	30	30	Mündliche Prüfung oder Klausur
UE	2	4	30	90	
SE	2	4	30	90	Hausarbeit
Summe	6	10	90	210	

2 Ziele

Die Studierenden erhalten einen Überblick über die wesentlichen Methoden und Verfahren des Managements, der (Aufbau- und Ablauf-) Organisation, der Finanzplanung, des Personalmanagement und des Marketings von Informationsinstitutionen und –leistungen . Weiterhin werden grundlegende Aspekte des Bibliotheksbaus und der Technik von Informationseinrichtungen, Auswirkungen von Informationsleistungen auf Wirtschaft und Gesellschaft und Verfahren der Kommunikation und Arbeit in Gruppen vermittelt.

3 Inhalte

Es werden Inhalte vermittelt wie:

- Aufbau- und Ablauforganisation sowie Verwaltung von BI-Einrichtungen
- Haushalt und Finanzen für BI-Einrichtungen
- Methoden des Marketing von Informationsprodukten und –dienstleistungen
- Makroökonomische Aspekte des Informationsbereichs (Auswirkungen auf Bruttosozialprodukt und Arbeitsmarkt)
- Verfahren des Projektmanagement
- Bibliotheksbau und –einrichtung
- Technologiemanagement, Daten- und Prozessmanagement, Ressourcen- und Applikationsmanagement
- Organisationsformen virtueller Informationseinrichtungen und –leistungen
- Evaluierung von Organisationsabläufen, Leistungsmessung und Controlling
- Personal- und Finanzmanagement
- Qualitätsmanagement

§ 18 Projektmodul

- (1) Das Projektmodul besitzt keine feste inhaltliche Zuordnung bzw. Thematik. Durch den Prüfungsausschuss werden im Rahmen der Planung der Lehre aktuelle Projektangebote ausgewählt und bestätigt.

Modul BPR: Projektmodul

10 StP (= 300 Stunden)

2 SWS (= 30 Kontaktstunden)

1 Curriculare Einbettung und Umfang

	SWS	StP	Kontaktzeiten (in Stunden)	Selbststudienzeiten (in Stunden)	Prüfungsleistung
PR	2	10	30	270	Projektarbeit

2 Ziele

Die Studierenden werden durch die Projektarbeit an reale Situationen der Berufspraxis herangeführt. Sie bearbeiten über den Zeitraum eines Semesters eine größere Aufgabenstellung in Abstimmung mit den beteiligten Mitstudierenden und unter Anleitung der Lehrenden. Die Projektarbeit bezieht nach Möglichkeit die Zweitfächer der Studierenden von ihrer Thematik mit ein.

Neben den fachlichen werden mit der Projektarbeit auch überfachliche Zielsetzungen verfolgt (z. B. Entwicklung von Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit)

3 Inhalte

Die Projektthemen werden aus aktuellen Forschungsschwerpunkten bzw. Problemkreisen des BI-Bereichs gewählt.

§ 19 Modul BZ: Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation

- (1) Das Modul BZ ist zusammengesetzt aus den Teilmodulen *Praktikum* (BZP) (siehe § 20), *Ergänzendes Fachwissen* (BZE) (siehe § 21) und *Schlüsselqualifikationen* (BZS) (siehe § 22). Von den 20 Studienpunkten, die insgesamt für das Studium des Moduls BZ zu erwerben sind, sollen 10 auf den Bereich *Praktikum*, 4 auf den Bereich *Ergänzendes Fachwissen* und 6 auf den Bereich *Schlüsselqualifikationen* entfallen.
- (2) Den Studierenden ist freigestellt, die geforderten 10 Studienpunkte aus den Bereichen *Ergänzendes Fachwissen* (siehe § 21) und *Schlüsselqualifikationen* (siehe § 22) anders zu verteilen als dies in Abs. 1 genannt ist. Der für das Modul BZ vorgesehene Studienumfang von insgesamt 20 Studienpunkten darf jedoch nicht unterschritten werden.

§ 20 Bereich *Praktikum*

- (1) Das *Praktikum* dient den Studierenden als Orientierung für künftige berufliche Tätigkeitsfelder. Der Umfang des *Praktikums* einschließlich der Erstellung eines Praktikumsberichts beträgt einen zeitlichen Umfang von etwa 300 Stunden. Als besondere Leistung ist ein Praktikumsbericht nach Beendigung des *Praktikums* zur Bewertung einzureichen. Es sind 10 Studienpunkte durch das erfolgreiche Absolvieren des *Praktikums* zu erreichen. Die genauen Konditionen sind den Praktikumsrichtlinien des Instituts für Bibliotheks- und Informationswissenschaft zu entnehmen.

§ 21 Bereich *Ergänzendes Fachwissen*

- (1) Der Bereich *Ergänzendes Fachwissen* (BZE) im Modul BZ dient dem Erwerb von fachergänzendem, fachfremdem oder überfachlichem Anwendungswissen.
- Hierfür können Studienangebote aus Fächern der Humboldt Universität bzw. anderer Universitäten anerkannt werden. Voraussetzung für die Anerkennung und die Vergabe der gewählten und angestrebten Studienpunkte in diesem Bereich ist das Vorliegen von bewerteten Lehrveranstaltungsnachweisen oder anderen Formen der Bescheinigung des Studiums.

§ 22

Bereich *Schlüsselqualifikationen*

- (1) Der Bereich *Schlüsselqualifikationen* (BZS) im Modul BZ dient in besonderer Weise der Vermittlung und dem Erwerb personaler und sozialer Kompetenzen. Dazu werden 3 Möglichkeiten angeboten. Von diesen ist *eine* Möglichkeit auszuwählen.
- (2) Als *erste* Möglichkeit wird angeboten, die besondere Vermittlung personaler und sozialer Kompetenzen mit der Aneignung von bibliotheks- und informationswissenschaftlichem Wissenserwerb zu kombinieren. Dazu bietet das Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft das Teilmodul BZS an.

Teilmodul BZS: Schlüsselqualifikationen in Wissenschaft und Berufspraxis
6 StP (= 180 Stunden)
4 SWS (= 60 Kontaktstunden)

1 Curriculare Einbettung und Umfang

	SWS	StP	Kontaktzeiten (in Stunden)	Selbststudienzeiten (in Stunden)	Prüfungsleistung
VL	2	2	30	30	Belegarbeit
UE	2	4	30	90	
Summe	4	6	60	120	

2 Ziele

In diesem Teilmodul sollen anhand fachwissenschaftlicher Inhalte kommunikative und Präsentationskompetenzen praktisch erworben sowie die Fähigkeiten des wissenschaftlichen Schreibens verbessert werden. Dabei soll auch die fachbezogene Fremdsprachenkompetenz erweitert werden.

3 Inhalte

Es werden Inhalte vermittelt wie:

- Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens
- Selbst- und Zeitmanagement
- Wissenschaftliche Argumentation und Diskussion
- Prinzipien von Vortragsgestaltung, Präsentation und Moderation
- Kommunikative Kompetenz für den IB-Bereich
- Lektüre und Diskussion fremdsprachlicher Fachliteratur
- Selbstlernkompetenz
- Interkulturelle kommunikative Kompetenz

- (3) Als *zweite* Möglichkeit für die Absolvierung des Bereichs *Schlüsselqualifikationen* wird in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss die besondere Vermittlung von personalen und sozialen Kompetenzen in dafür spezialisierten universitären und/oder außeruniversitären Institutionen anerkannt. Voraussetzung für die Anerkennung dieser Form des Erwerbs von Schlüsselqualifikationen und für die Vergabe der gewählten und angestrebten Anzahl an Studienpunkten ist das Vorliegen von Lehrveranstaltungsnachweisen oder anderer Formen des Studiennachweises.
- (4) Die *dritte* Möglichkeit für die Absolvierung des Bereichs *Schlüsselqualifikationen* besteht in dem Erwerb einer zusätzlichen Fremdsprachenkompetenz ab Leistungsstufe B 1 des Europäischen Referenzrahmens. Wird für den Erwerb dieser zusätzlichen Kompetenz die englische Sprache gewählt, ist eine Leistungsstufe ab B 2 des Europäischen Referenzrahmens zu wählen. Voraussetzung für die Anerkennung des jeweiligen Sprachstudiums und für die Vergabe der gewählten und angestrebten Studienpunkte ist das Vorliegen einer Bescheinigung über Dauer und Art des Sprachkurses.

§ 23

Modul BA: *Bachelor-Arbeit*

- (1) Das Modul BA wird im 6. Semester absolviert. In der Bachelor-Arbeit weisen die Studierenden mit einem Aufwand von 20 Studienpunkten ihre Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten durch die

schriftliche Darstellung und Bearbeitung einer bibliotheks- oder informationswissenschaftlichen Problemstellung nach. Das Thema dieser Arbeit wird im Regelfall aus den gewählten Profildbereichen der Vertiefungsphase vergeben.

- (2) Die Bearbeitungsfrist für die Bachelor-Arbeit beträgt 20 Wochen nach Anmeldung beim Prüfungsausschuss. Die fertig gestellte und beim Prüfungsausschuss eingereichte Arbeit wird benotet.
- (3) Das Studium des Bachelor-Studiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft ist nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls BA beendet.

Teil III

§ 24

Das Bachelor-Studium mit Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Zweitfach

- (1) Das Bachelor-Studium mit Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Zweitfach besteht aus nur einer Studienphase. Diese hat einen zeitlichen Arbeitsumfang von 60 Studienpunkten, die auf maximal 4 Semester verteilt werden können. Sie umfasst das Studium der Pflichtmodule BP1 bis BP5 der Grundlagenphase des Bachelor-Studiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Kernfach (siehe § 14 Abs. 1 und 2 und § 15) und ein Praktikum im Umfang von 10 Studienpunkten (300 Stunden). Die genauen Konditionen des Praktikums sind den Praktikumsrichtlinien des Instituts für Bibliotheks- und Informationswissenschaft zu entnehmen. (siehe auch § 20).

Teil IV

§ 25

Das Bachelor-Studium mit Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Nebenfach

- (1) Das Bachelor-Studium mit Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Nebenfach besteht aus einer Studienphase. Diese hat einen zeitlichen Arbeitsumfang von 30 Studienpunkten, die auf maximal 4 Semester verteilt werden können, und umfasst 3 auszuwählende Module aus den Pflichtmodulen BP1 bis BP5 (siehe § ...) der Grundlagenphase des Bachelor-Studiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Kernfach (siehe § 14 Abs. 2 und § 15).

Teil V

§ 26

Inkrafttreten

- (1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.